

Gemeinde Graben-Neudorf

# **Auszug aus der Niederschrift**

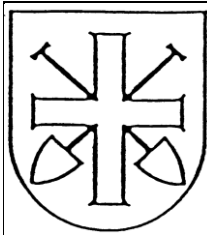
**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am Freitag, 13. November 2015

## **Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsberatungen 2016
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2016
4. Wassergebührenkalkulation 2016
5. Abwassergebührenkalkulation 2016
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



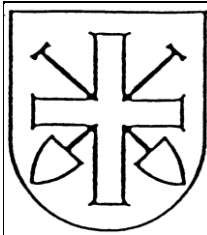
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.11.2015

GR - 15/Haushaltsberatungen

902.41-bk

TOP 2.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2016**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Haushaltberatungen wird auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf verwiesen.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan wurde am 02.11.2015 beraten und ist noch nicht eingearbeitet.

Aufgrund der Eröffnung einer Kindergartengruppe als Außenstelle des KiGa Sonnenschein müssen die entsprechenden Personal- und Sachkosten beim KiGa Sonnenschein 1.4641. eingestellt werden. Hierbei muss lt. Personalamt von Personalkosten von ca. 130.000 €/Jahr ausgegangen werden. Da davon auszugehen ist, dass die Gruppe erst im Mai benötigt wird, wird vorgeschlagen, davon +/- 2/3 = 90.000 € einzustellen. Zusätzlich werden als Sach- und Verbrauchskosten 10.000 € eingestellt.

#### Schulen:

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen nun endgültig mit dem Stichtag der Schulstatistik vor. Auf dieser Basis wurde das Schulbudget neu berechnet. Die VKL-Klassen in der AKS und der Pestalozzischule sind ebenfalls enthalten. Diese Änderungen wirken sich mit Mehrkosten von ca. 3.000 € aus.

Die von der AKS beantragte Schulsozialarbeit ist nicht eingeplant.

Die Mittelanmeldungen der Schulen sind wie in den Unterlagen des Schulausschusses 05.10.2015 angegeben im Vermögenshaushalt berücksichtigt. Die Anmeldung für die Klassenzimmerausstattung für 6 Klassen ist vollständig enthalten. Es wird angemerkt, dass 2014 und 2015 jährlich jeweils 1 Zimmer neu ausgestattet wurde.

Die in den Mittelanmeldungen mit 1.2112.xxxxx (AKS) bzw. 1.2130.xxxxxx (Pestalozzi) gekennzeichneten Positionen sind über das Schulbudget im Verwaltungshaushalt zu beschaffen.

Über die Höhe des zur Verfügung gestellten Schulbudgets (siehe Schulbudgetberechnung (29%)) könnte beraten werden.

Nicht enthalten sind die Kosten und Erträge der ergänzenden Betreuung für Ganztagschüler, da aktuell noch die Bedarfsabfrage läuft. Da außerdem dieses Angebot kostendeckend angeboten werden soll ist es nicht ergebniswirksam.

#### Vermögenshaushalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2016 Zuschüsse nur dann eingeplant sind, wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Auf die Hinweise hierzu in der Projektplanung wird verwiesen.

### **Waldbrücken:**

Für die in 2016 und 2017 aufgenommenen Waldbrücken erfolgte mittlerweile die Begutachtung durch die zuschussgewährende Stelle. Danach wird die Sanierung für unbedingt notwendig erachtet und eine Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt. Die Kosten (nach neuen Richtlinien incl. Planungskosten und Nebenkosten) würden dann mit 50% bezuschusst. In der Planung wurde von 35% ausgegangen. Hierdurch würde sich der Zuschuss, ausgehend von den angegebenen Kosten, für 2016 und 2017 um jeweils 30.000 € erhöhen. Eine Ausschreibung vor Zuschussbescheid ist zuschusschädlich.

### **Hauptstraße:**

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt. Nach der aktuellen Planung soll der Kreisel an der südlichen Rampe vorgezogen werden, während der Rest der Hauptstraße bis zum Kreisel Bahnhofstraße erst später erfolgen soll.

Diese Abstimmung mit dem RP und dem Landkreis erfolgt derzeit, da sich Planung und Kosten gegenüber dem damaligen Antrag geändert haben. Nach dem damaligen Antrag entfielen auf den Landkreis ca. 560.000 € die erstattet werden, wenn die Gemeinde die Maßnahme ausführen lässt. Hinzu kommen nach damaligem Antrag als Landeszuschuss ca. 90.000 €. Diese wurden vollständig in 2018 und 2019 eingeplant, da 2016 nicht sicher mit einem Zuschuss gerechnet werden kann.

### **Anschlussunterbringung:**

Die Kosten für den Neubau einer Anschlussunterbringung wurden mit 3.600.000 € eingeplant. Nach aktuellen Zuschussrichtlinien werden 25% der förderfähigen Kosten gefördert. In der Planung wurde ein etwas geringerer Zuschuss von 800.000 € eingeplant. Das 1. Zuschussprogramm ist allerdings ausgeschöpft. Nach Auskunft der L-Bank soll Ende des Jahres ein weiteres Zuschussprogramm aufgelegt werden, aus dem nach Antragseingang Mittel bewilligt werden. Da zur Antragstellung aber weitergehende Planungen erforderlich sind, muss zur Antragstellung kurzfristig eine Planung vorliegen.

Beraten werden muss auch ob eine Teilrestfinanzierung über ein für 10 Jahre zinsbefreites Darlehen der KfW erfolgen soll. Nach den aktuellen Konditionen der KfW können bis zu 2 Mio. € zu 100 % durch die KfW finanziert werden.

In diesem Fall würden dann jährliche Tilgungsraten einzustellen sein. Eine Tilgung könnte dann über 10, 20 oder 30 Jahre erfolgen. Anträge für das Haushaltsjahr 2016 können ab 01.12.2015 gestellt werden. Aus dem Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte von 1 Mrd. € sind noch 0,3 Mrd. € offen. Welche Mittel zum 01.12. noch offen sind und ob ein weiteres Programm aufgelegt wird, ist derzeit nicht bekannt. In der übergebenen Projektplanung und Finanzplanung ist eine Kreditfinanzierung nicht dargestellt.

### **Breitband:**

Die Masterplanung der Firma tkt für den Ausbau der Breitbandversorgung wird im GR 09.11.2015 vorgestellt. In der Finanzplanung sind für 2016/2017/2018 bisher 180.000 €/350.000 €/350.000 €, in den Folgejahren jährlich 500.000 € – 600.000 € (wie in der letztjährigen Projektplanung) eingestellt. Dies liegt deutlich unterhalb der Planung der tkt. Da jedoch noch einige Fragen offen sind, wurden die durch die tkt ermittelten Kosten noch nicht übernommen.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

Anlagen:

1. Schulbudgetberechnung
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht Stand der Schulden und Rücklagen
4. Wirtschaftsplanentwurf Zweckverband Neudorf/Huttenheim
5. Wirtschaftspläne der Kameradschaftskassen der Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

**kein**

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte eingangs der Beratung fest, dass der Haushalt 2016, die mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2019 und die anstehenden Projekte in den Folgejahren viele Unabwägbarkeiten und Unsicherheiten beinhaltet und es daher schwierig ist, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung sowie die Schaffung notwendiger Kindergartenplätze werden sich unmittelbar auf den Haushalt 2016 und die folgenden Haushaltsjahre auswirken, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Flüchtlingsstrom nicht kurzzeitig abreisen wird. Gerade in schwierigen Zeiten ist es jedoch erforderlich, der Verantwortung gerecht zu werden und notwendige Investitionen nicht zu verschieben, um keine Zeit zu verlieren. Der Bürgermeister bat den Rechnungsamtsleiter um Vorstellung der Finanzplanung 2016 – 2019.

## **Finanzplanung 2016 – 2019**

---

- / [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2019 ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Rechnungsamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass sich die **Kreisumlage** voraussichtlich um 3 Prozentpunkte auf 30,5% erhöhen wird und daher mit Mehrkosten von rd. 450.000 € zu rechnen ist. Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Höhe der Kreisumlage für das Jahr 2016 derzeit noch nicht feststeht, jedoch allgemein von einer Erhöhung des Hebesatzes auf 30,5% ausgegangen wird.

Auf Anfrage bzgl. des Kostenanstiegs für den **ÖPNV** erläuterte [Name] eingehend den Sachverhalt. Herr Reinwald wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Kosten für den ÖPNV in den letzten Jahren nahezu verdoppelt haben und diese nach einem entsprechendem Schlüssel auf alle Kreisgemeinden umgelegt werden. Ein Anschluss an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar wäre zwar wünschenswert, wurde jedoch aufgrund der sehr hohen Kosten bisher nicht realisiert.

[Name] stellte im weiteren Verlauf der Beratung fest, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt sehr stark von den Gewerbesteuerereinnahmen abhängig ist, da diese Schwankungen unterliegen, sodass in den kommenden Jahren auch im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht ein Haushaltsausgleich immer problematischer werden wird und Rücklageentnahmen und ggf. Darlehensaufnahmen erforderlich werden. Auf Anfrage teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass alle vorgesehenen Investitionen, die im Projektplan für die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen sind, im Finanzplan aufgeführt wurden. Ferner teilte [Name] auf Anfrage mit, dass Investitionen zur Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung durch KfW-Darlehen finanziert werden können. Das KfW-Programm stellt für solche Maßnahmen eine Milliarde Euro in Aussicht, von denen derzeit rd. 800 Mio. Euro abgerufen wurden. Sollte der Bau einer Unterkunft zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen realisiert werden, könnte ein entsprechendes Darlehen ab dem 01.12.2015 beantragt werden. Das Darlehen wird derzeit mit 0% auf 10 Jahre verzinst und ist ab dem 11. Jahr mit einem noch festzulegenden Zinssatz zu verzinsen. Die Laufzeit der KfW-Darlehen beträgt 10, 20 oder 30 Jahre. Es könnten 2 Mio. Euro bei einer Auszahlung von 100% aufgenommen werden, sofern im KfW-Programm noch entsprechende Mittel vorhanden sind bzw. sofern das Förderprogramm erhöht werden sollte. Außerdem können hierfür Landeszuschüsse von 25% beantragt werden, sobald eine Planung vorhanden ist. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister darauf hin, dass ggf. noch andere Finanzierungsmodelle denkbar wären und hierüber am 18.11.2015 beim Landratsamt eine Informationsveranstaltung stattfindet. Des Weiteren wurde angefragt, ob Komplementärmittel für das Landessanierungsprogramm (LSP) Moltkestraße im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Fall sei, da der Förderantrag zunächst abgelehnt wurde. Das LSP ist nach Auffassung des Bürgermeisters ein großes Konjunkturprogramm, für das Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Über den Umfang wäre zu gegebener Zeit zu beraten. Ergänzend wies der Rechnungsamtsleiter darauf hin, dass im Rahmen des LSP auch notwendige Erneuerungen der Wasser- und Abwasserleitungen vorgenommen werden und hierdurch Synergieeffekte für die Gemeinde entstehen. Auch sollte grundsätzlich Kanal und Wasser vor einer Entscheidung für eine Straßensanierung betrachtet werden und diese möglichst nur dann erfolgen, wenn

eine Leitungssanierung notwendig ist. Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass beim Bau von Flüchtlingsunterkünften für die Anschlussunterbringung auf eine wertbeständige Bauweise geachtet werden soll und aus Kostengründen ggf. eine Fertigbauweise vorzusehen wäre, die multifunktional genutzt werden könnte. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Unterkunft, die in Schwäbisch Gmünd gebaut wurde.

Nach Vorstellung der Finanzplanung 2016 – 2019 befasste sich der Gemeinderat eingehend mit der

## **Projektplanung 2016 – 2026**

---

Die für diesen Zeitraum geplanten Projekte und Maßnahmen wurden anhand der vorgelegten Projektliste einzeln besprochen. Die sich hieraus ergebenden zeitlichen Verschiebungen bzw. Streichungen wurden in die überarbeitete Liste für die / Objektplanungen 2016 – 2026 aufgenommen und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nachfolgend werden die Projekte / Maßnahmen aufgeführt, über die keine allgemeine Einigung erzielt wurde und ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde:

### **6300 Brücken und 8550 Waldbrücken**

[Name] wies darauf hin, dass die Sanierung der Brücke über den Saalbachkanal (Nr. 18), die als Geh- und Radweg genutzt wird, im Jahr 2015 vorgeschlagen wurde, jedoch in das Haushaltsjahr 2016 verschoben wurde. Da hier dringender Handlungsbedarf besteht, sollte die Brückensanierung 2016 durchgeführt werden, wobei sich die Kosten auf ca. 150.000 € belaufen. Ferner wäre es erforderlich, die baufällige Schafsbrücke (Nr. 39) abzureißen oder dort eine neue Brücke zu bauen. Der Aufwand für den Abriss der Brücke beläuft sich auf ca. 15.000 €, die im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind. Des Weiteren regte [Name] an, die Waldbrücken (Nr. 43 Bahnüberquerung Abt. 19 und Nr. 41/2, 46 Hirschgraben) zu sanieren. Die Sanierung dieser Brücken ist ebenfalls dringend erforderlich und sollte auch im Hinblick auf den zu erwartenden Zuschuss von 50% 2016 realisiert werden.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sowohl für einen Erhalt als auch für einen Abriss der Schafsbrücke aus. [Name] stellte fest, dass bereits im Jahr 1988 bei einer Begutachtung festgestellt wurde, dass diese Brücke nicht sanierungsfähig ist und somit ein Abbruch des Bauwerks erforderlich ist.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Schafsbrücke (Nr. 39) abzureißen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 1;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

- b) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Brücke über den Saalbachkanal (Nr. 18) zu sanieren und hierfür 150.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

- c) Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Bahnüberquerung Abt. 19 (Nr. 43) im Jahr 2017 zu sanieren und hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 € in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
 Einstimmig Ja-Stimmen    ; Nein-Stimmen    ; Enthaltungen    ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

- d) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Brücken Hirschgraben (Nr. 41/2, 46) vorbehaltlich eines Zuschusses von 50% zu sanieren und hierfür 230.000 € im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7610 Breitbandverkabelung

Der Bürgermeister stellte bzgl. des Haushaltsansatzes für die Breitbandverkabelung fest, dass die tkt in der strategischen Ausbauplanung für das Jahr 2016 Investitionskosten von rd. 1,375 Mio. Euro brutto (1.150.000 € netto) vorsieht und in den Folgejahren durchschnittlich jeweils 1,1 Mio. Euro. Nach dem Masterplan der tkt würde sich der Zuschuss auf rd. 300.000 € im Jahr 2016 belaufen. Er schlug vor, im Haushaltsjahr 2016 und in den Folgejahren bis 2019 die von der tkt in der strategischen Ausbauplanung berechneten Ausbaukosten sowie die zu erwartenden Fördermittel/Hausanschlusssätze einzustellen, wobei nach seiner Einschätzung die bereitgestellten Mittel in der genannten Höhe nicht ausgeschöpft werden müssen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Telekom oder andere Anbieter selbst einen Teilausbau vornehmen werden. Bei jeder angedachten Umsetzungsmaßnahme ist daher zu prüfen, ob nicht die Telekom oder ein anderer Anbieter die Verkabelung übernimmt. Die Höhe der Haushaltsansätze ist aufgrund der derzeit unsicheren Sachlage von Jahr zu Jahr zu überprüfen und die weitere Vorgehensweise entsprechend abzustimmen. Des Weiteren wies der Bürgermeister



darauf hin, dass die Fa. Heka einen Glasfaseranschluss über Vodafone herstellen lässt, während die Fa. Hartmann + König einen Anschluss über die Gemeinde wünscht. Im Hinblick auf die Breitbandversorgung des Gewerbegebiets Streitgärten wies Herr Reinwald darauf hin, dass die Telekom diesbezüglich angefragt hat. Sollte die Verkabelung nicht über die Telekom laufen, müsste die Gemeinde die Breitbandversorgung in diesem Bereich herstellen.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass für den Ausbau der Breitbandversorgung im Jahr 2016 zunächst lediglich 180.000 € eingestellt wurden, da die strategische Projektplanung der tkt bei Erstellung des Plans noch nicht vorgelegen hat und auch die Notwendigkeit der Verkabelung der Fa. Hartmann + König erst jetzt bekannt wurde. Ferner wäre zu prüfen, ob die Herstellung der PoPs von der Gemeinde zu bezahlen sind oder ob diese Kosten im Rahmen des Backbone-Ausbaus vom Landkreis zu tragen sind. Der Bürgermeister teilte des Weiteren mit, dass eine Kostenbeteiligung der Bürger/innen für die Herstellung des Glasfasernetzes nicht vorgesehen ist. Die späteren Nutzer haben hier lediglich die anfallenden Hausanschlusskosten, sofern gewünscht, zu bezahlen. Die Refinanzierung des Breitbandnetzes erfolgt über die künftig eingehenden Betreiberentgelte. Ferner wurde aus dem Gemeinderat auf die Förderung der Breitbandversorgung durch die Breitbandinitiative des Bundes hingewiesen und angefragt, ob auch aus diesem Fördertopf Zuschüsse beantragt werden können. Diesbezüglich wies Herr Reinwald darauf hin, dass diese Frage vom Landkreis geprüft wird.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, in den Haushalt 2016 die Kostenberechnungen der tkt aus der strategischen Ausbauplanung zu übernehmen sowie die prognostizierten Zuschüsse zum Ausbau.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

## 6150 LSP Graben III

### Pfinzbrücke

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, den Planungsansatz im Haushalt 2016 zu belassen, da die Pfinzbrücke dringend sanierungsbedürftig ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

## **Straßen**

### **a) 6160 Mannheimer Straße Nord (3. Bauabschnitt)**

Der Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass eine Sanierung der Mannheimer Straße Nord derzeit im Hinblick auf die Finanzlage nicht machbar sei und regte an, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 in Angriff zu nehmen.

In der nachfolgenden Beratung vertraten verschiedene Mitglieder des Gemeinderats die Auffassung, dass ein Verschieben der Maßnahme in das Jahr 2018 vorgenommen werden sollte, während andere Gemeinderäte sich dafür aussprachen, 2017 mit der Sanierungsmaßnahme zu beginnen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass nach der strategischen Planung der tkt ein Breitbandausbau der Mannheimer Straße für das Jahr 2020 vorgesehen ist und die Wasser- und Abwasserleitungen nicht dringend sanierungsbedürftig sind.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dagegen aus, Haushaltsmittel wie in der Projektplanung vorgesehen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>4</u> ; Nein-Stimmen <u>14</u> ; Enthaltungen <u>0</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

- b) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die in der Projektplanung vorgesehene Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln jeweils ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>10</u> ; Nein-Stimmen <u>7</u> ; Enthaltungen <u>1</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass nach wie vor die vorgeschriebenen Kanalverfilmungen durchgeführt werden, ein Austausch jedoch nur dann durchgeführt wird, sofern ein hoher Schadensgrad vorliegt. Er wies darauf hin, dass aufgrund des Alters der Wasserleitungen damit zu rechnen ist, dass künftig Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind.

### **b) 6300 Mitte Zentrum**

#### **Kreisel**

Der Bürgermeister regte an, im Jahr 2016 mit dem Bau des Kreisels zu beginnen.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand mit, dass die Marktanalyse für den Bau eines CAP-Hotels zwischenzeitlich durchgeführt wurde und nach mündlicher Auskunft ein positives Ergebnis signalisiert wurde, wobei derzeit

noch rechtliche Probleme im Hinblick auf die Überlassung eines Grundstücks bestehen. Die Marktanalyse soll voraussichtlich am 14.12.2015 im Gemeinderat vorgestellt werden. Ferner soll neben dem Hotel zur Sparkasse hin ein gastronomischer Betrieb entstehen. Des Weiteren interessieren sich weitere Investoren für Grundstücke und der Caritasverband möchte ggf. betreutes Wohnen anbieten. Denkbar wäre auch, auf einem freien Grundstück einen Kindergarten zu errichten. Bzgl. der Schaffung von Tiefgaragenplätzen teilte Herr Reinwald mit, dass alle Investoren bereit wären, Tiefgaragen herzustellen. Es wäre jedoch zunächst das Gespräch mit der Kirchner Gruppe im Hinblick auf die Errichtung eines CAP-Hotels am 14.12.2015 abzuwarten. Danach sollen Gespräche mit allen Beteiligten und Interessenten durchgeführt werden. Die Gespräche finden voraussichtlich im Januar 2016 statt. Im Anschluss an die Gespräche werden die Vorstellungen der möglichen Investoren im Gemeinderat vorgestellt, um danach im Rat zu entscheiden. Im Hinblick auf die Realisierungschancen eines CAP-Hotels wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Kirchner Gruppe evtl. 2017 mit dem Bau beginnen könnte. Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, den Bau des Kreisels um ein Jahr zu verschieben. Der Rechnungsamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass der Zuschuss für den Kiesel ca. 650.000 € beträgt und der Zuschuss für die Jahre 2018 und 2019 veranschlagt wurde. Die Maßnahme sollte nicht zu weit nach hinten verschoben werden.

Im Laufe der Beratung wurde von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass vor einer Bebauung von Mitte Zentrum ein Tiefgaragenkonzept vorliegen muss. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass hierüber nach dem Gespräch mit den Interessenten und Investoren zu beraten und zu entscheiden ist. Er wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Einrichtung einer noch festzulegenden Zahl von öffentlichen Tiefgaragenplätzen sinnvoll sei, insbesondere im Hinblick auf vorhandene Parkplatzprobleme.

Im Anschluss an die Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dagegen aus, im Haushalt 2016 750.000 € für den Bau des Kreisels bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>1</u> ; Nein-Stimmen <u>16</u> ; Enthaltungen <u>1</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

- b) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dagegen aus, den Haushaltsansatz von 750.000 € für das Haushaltsjahr 2016 einzustellen und den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>5</u> ; Nein-Stimmen <u>13</u> ; Enthaltungen <u>0</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

- c) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, Mittel für den Bau des Kreisels im Jahr 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **8800 Wohngebäude**

### **a) Neubau für eine Anschlussunterbringung**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in der Gemeinde voraussichtlich noch 150 Plätze für eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) benötigt werden und in der Anschlussunterbringung (AU) im nächsten Jahr seitens der Gemeinde voraussichtlich ca. 70 Personen unterzubringen sind. Plätze für eine AU sollen im ehemaligen Schwesternhaus geschaffen werden. Hier ist von 8-10 Plätzen auszugehen. Ferner werden Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde im Hinblick auf eine Belegung des Pfarrhauses geführt. Des Weiteren beabsichtigt die evangelische Kirchengemeinde, ein Haus in der Kußmaulstraße zu veräußern. Der Kaufpreis für dieses Haus wird nach Einholung eines Gutachtens durch die Kirche entsprechend festgesetzt. Des Weiteren ist die Verwaltung nach wie vor bemüht, leerstehende Wohnungen/Häuser anzumieten. Aufgrund des Flüchtlingszustroms und der zu erwartenden Zuweisungen durch den Landkreis schlug der Bürgermeister vor, ein Gebäude für die Unterbringung von 100 Personen auf einer Fläche an der Heidelberger Straße zu errichten. Ein Nachteil dieses Grundstücks liegt darin, dass es nahe an der Bahn gelegen ist und daher entsprechender Lärmschutz erforderlich ist. Das Gelände an der Heidelberger Straße ist jedoch relativ zentral gelegen und eignet sich daher für die Errichtung eines Gebäudes für eine Anschlussunterbringung. Ferner wies der Bürgermeister darauf hin, dass es sich bei diesem Gelände um keine Ausgleichsfläche handelt. Im Haushaltsplanentwurf sind 3,6 Mio. Euro für die Herstellung einer AU eingestellt. Es sollte sich um ein festes Gebäude handeln mit einer späteren Anschlussnutzung. Der Bau von Gebäuden für die AU könnte über ein Förderdarlehen der KfW zumindest teilweise finanziert werden. Sofern das Programm nicht überzeichnet ist, können Darlehen bis zu 2 Mio. Euro mit einem Zinssatz von 0% auf die Dauer von 10 Jahren gewährt werden. Ferner besteht die Möglichkeit einer Landesförderung von 25% auf die Investitionskosten, vorausgesetzt, o.g. Fördermittel stehen noch zur Verfügung. Es könnte für den Neubau eines Gebäudes für die AU ein entsprechendes Darlehen bzw. eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen werden. Nach Mitteilung des Bauamtsleiters sind die im Planentwurf angesetzten 3,6 Mio. Euro als maximaler Ansatz anzusehen und durchaus geringere Investitionskosten möglich, abhängig davon, ob dieses Gebäude in späteren Jahren als Anschlussnutzung für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden soll und somit hochwertiger auf eine lange Lebenszeit hin gebaut wird oder ob eine kurzfristige und somit günstigere Bauweise favorisiert werden sollte. Des Weiteren wies der Bürgermeister darauf hin, dass das Landratsamt einen weiteren Standort für die Errichtung einer GU sucht und als mögliche Standorte ein Grundstück an der Heidelberger Straße, ein Grundstück am Ende der Bahnhofstraße, ein Grundstück hinter der Festhalle im OT Graben sowie der Festplatz Neudorf in Betracht kämen. Nach Auffassung des Bürgermeisters sollte bei der Unterbringung der Flüchtlinge

darauf geachtet werden, dass eine Verteilung sowohl auf die Ortsteile Graben und Neudorf als auch auf die Mitte erfolgt.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Auffassungen im Hinblick auf Standorte für eine AU oder GU sowie bzgl. der Frage, ob eine AU als zentrale Einrichtung mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen oder zwei Einrichtungen mit jeweils 50 Personen errichtet werden sollte. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Festplatz im OT Neudorf von Seiten des Landratsamts möglicherweise als Standort für eine GU vorgesehen werden könnte. Sollte dies der Fall sein, käme nach Auffassung des Bürgermeisters ausschließlich eine mobile Lösung in Betracht, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder entfernt werden könnte. [Name] stellte diesbezüglich fest, dass die Nutzung des Festplatzes als GU- oder AU-Standort nach seiner Auffassung tabu sein sollte. Er sprach sich dafür aus, an der Heidelberger Straße eine GU zu errichten und die AU mit einer Gesamtkapazität von ca. 100 Personen auf 2-3 Standorte zu verteilen. Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass das Landratsamt auf dem Festplatz aller Voraussicht nach keine GU gegen den Willen der Gemeinde errichten wird. Er sprach sich dafür aus, im Hinblick auf einen möglichen Standort für eine GU mit dem Landkreis Gespräche zu führen. In diesem Zusammenhang sprach sich [Name] dafür aus, an der Heidelberger Straße eine AU einzurichten und dieses Vorhaben dem Landratsamt anzukündigen. Nach Auffassung von [Name] ist die Lage des Grundstücks an der Heidelberger Straße zur Errichtung eines Gebäudes für eine AU im Hinblick auf eine mögliche künftige Nutzung aufgrund des Bahnlärms nicht ideal. [Name] und [Name] sowie [Name] sprachen sich für eine dezentrale Lösung verteilt auf mehrere Gebäude aus. Ferner wurde angeregt, eine mobile Einrichtung in Modulbauweise zu erstellen. [Name] stellte anhand verschiedener Skizzen Unterkünfte in Holzständerbauweise vor. Hierbei handelt es sich um einzelne Module, die für je 4 Personen vorgesehen sind. Die Errichtung einer Unterkunft für 48 Personen würde nach Aussage von [Name] ohne Erschließungs- und Grundstückskosten voraussichtlich ca. 880.000 € kosten. Die Kaltmiete pro Quadratmeter wurde auf 9,60 €/qm kalkuliert. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde u. a. das gemeindeeigene Grundstück hinter dem Hebelhaus als möglicher Standort zur Errichtung einer AU genannt. [Name] sprach sich dafür aus, für die AU ein festes Gebäude im Hinblick auf den langen Nutzungszeitraum zu erstellen und dieses auf dem Grundstück an der Heidelberger Straße für 100 Personen zu errichten. Die Einrichtung einer GU könnte nach seiner Auffassung als mobile Einrichtung hergestellt werden, wobei der Festplatz im OT Neudorf oder der Platz hinter der Festhalle denkbar wäre. Die Standortfrage sollte nach Auffassung des Bürgermeisters mit dem Landkreis abgestimmt werden. Sowohl [Name] als auch [Name] sprachen sich dafür aus, den Festplatz im OT Neudorf nicht zu belegen. Dieser Auffassung schloss sich auch [Name] an, der vorschlug, innerhalb der Fraktionen nach Alternativstandorten für eine GU zu suchen und danach zu beraten, welche Standorte dem Landkreis als GU vorgeschlagen werden könnten. Der Bürgermeister stimmte diesem Vorschlag zu.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Vorschlag, in den Haushalt 2016 3,6 Mio. Euro für die Errichtung eines Gebäudes zur Anschlussunterbringung einzustellen, fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 9; Nein-Stimmen 9; Enthaltungen   ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

b) Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, im Haushalt 2016 3 Mio. Euro für den Neubau eines Gebäudes zur Anschlussunterbringung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **8800 Wohngebäude**

### **Zuschüsse Anschlussunterbringung / Darlehensfinanzierung**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Rechnungsamtsleiters, für das zu errichtende Gebäude zur Anschlussunterbringung, Zuschüsse sowie eine Darlehensfinanzierung zu beantragen, ohne Widerspruch zu.

## **8829 Wohngebäude**

### **Kirchenstraße 33 – Generalsanierung**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass im Projektplan für das Jahr 2018 1,5 Mio. Euro für die Generalsanierung der Kirchenstraße 33 vorgesehen waren, dieser Ansatz jedoch durch die Verwaltung gestrichen wurde.

[Name] regte an, im Jahr 2018 1,5 Mio. Euro wie vorgesehen einzustellen.

Der Antrag fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 6; Enthaltungen 5;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Schäfer befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungsraums.

## **2112 Adolf-Kußmaul-Schule**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf gestrichenen Ansatz von 80.000 € für die Herstellung eines Spielplatzes südlich der Schule im Haushaltsjahr 2018 einzustellen.

## 2130 Pestalozzi-Schule

### a) Umbau/Sanierung Naturwissenschaftsräume und Ausstattung Naturwissenschaftsräume

Der Bürgermeister stellte den Sachverhalt vor und verwies auf die hierzu durchgeführten Vorberatungen. In der nachfolgenden Beratung sprach sich [Name] dafür aus, die Ausstattung für die Fachräume zu beschaffen, jedoch auf einen Umbau zu verzichten.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Umbau/Sanierung und die Ausstattung der Naturwissenschaftsräume aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Hartmann befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungssaals.

### b) Planung und Erweiterung

Der Bürgermeister schlug vor, den Haushaltsansatz für das Jahr 2016 ff. zu belassen.

In der nachfolgenden Beratung stellte der Bürgermeister auf Anfrage fest, dass die Pestalozzi-Gemeinschaftsschule als zweizügige Schule eingerichtet wurde und nicht gezwungen ist, auswärtige Schüler aufzunehmen. Schüler/innen aus Graben-Neudorf haben Vorrang.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Haushaltsansätze für 2016 ff. stehen zu lassen, wurde nicht widersprochen.

## 7670 Pestalozzi-Halle

### Planung und Sanierung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das Dach sanierungsbedürftig ist und wie bekannt Handlungsbedarf besteht. Im Hinblick auf mögliche Zuschüsse teilte der Rechnungsamtsleiter auf Anfrage mit, dass die Pestalozzi-Halle keine reine Schulsporthalle ist und reine Schulsporthallen vorrangig gefördert werden. Ferner wies [Name] darauf hin, dass die beauftragten Planer die Halle ganzheitlich in Augenschein nehmen werden und einen Masterplan für die Sanierung erstellen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die im Projektplan eingestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 ff. stehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen    ; Nein-Stimmen    ; Enthaltungen    ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 4640 Neuer Kindergarten Mitte

### Planung und Bau

Der Bürgermeister wies auf die Notwendigkeit hin, kurzfristig weitere Kindergartenplätze aufgrund des steigenden Bedarfs zu schaffen und schlug vor, im Bereich Mitte einen neuen viergruppigen Kindergarten zu errichten. Die ursprüngliche Planung, für die katholischen Kindergärten St. Josef und St. Theresia in zwei Bauabschnitten ein neues Kindergartengebäude mit insgesamt 10 Gruppen zu errichten und in der Übergangszeit in der Karlsruher Str. 47 eine neue Kindergartengruppe einzurichten sowie in den örtlichen Kindergärten Überbelegungen vorzunehmen, kann nicht wie geplant umgesetzt werden, da durch die künftige Bebauung des Baugebiets Mitte Ost IV und den Zuzug von Kindern in die Gemeinschaftsunterkunft sowie künftig zu erwartende weitere Zuzüge von Flüchtlingskindern der Bedarf an Kindergartenplätzen in den Kindergartenjahren 2016/17 und 2018/19 nicht gedeckt werden kann und die Fertigstellung des Kindergartens St. Josef/St. Theresia erst im Jahr 2019 zu erwarten ist. Es ist daher erforderlich, kurzfristig einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der SEW-Kindergarten in Bruchsal von der BIG-Gruppe innerhalb eines Jahres gebaut wurde und über die Fa. BIG auch ein Betreiber – Netzwerk Mensch – beauftragt wurde. Herr Reinwald wies darauf hin, dass mit örtlichen Firmen Gespräche im Hinblick auf eine Beteiligung beim Bau des Kindergartens geführt wurden und hier auch Interesse signalisiert worden ist. Allerdings steht derzeit noch nichts Konkretes fest. Mit der Fa. BIG soll in den kommenden Tagen ein entsprechendes Gespräch geführt werden. Der Bürgermeister schlug vor, den Bau des Kindergartens Mitte vorzuziehen und den Neubau für den Kindergarten St. Josef/St. Theresia zu verschieben. Als möglicher Standort käme nach Auffassung des Bürgermeisters Mitte Zentrum, Mitte Ost IV oder eine Teilfläche der Pestalozzi-Schule in Betracht.

In der anschließenden Beratung wurden die vorgeschlagenen Standorte diskutiert, jedoch darauf hingewiesen, dass das infrage kommende Grundstück im Bereich Mitte Zentrum relativ klein sei und der Kindergartenbetrieb durch künftig zu erwartende Baumaßnahmen gestört würde. Als weiterer Standort wurde die Rasenfläche nördlich der Pestalozzi-Halle zur Kantstraße hin genannt sowie der Festplatz im OT Neudorf.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, Planung und Bau des Kindergartens St. Josef/St. Theresia auf das Haushaltsjahr 2018 ff. zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

- b) Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, im Haushaltsplan 2016 für den Bau eines Kindergartens ‚Mitte‘ 200.000 € für die Planung und 2 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung einzustellen und entsprechende weitere Mittel für die Jahre 2017 und 2018.



Abstimmungsergebnis:  
 Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7810 Spielplätze

### Neuanlage und Ersatz

[Name] regte an, für die Haushaltsjahre 2016-2019 jeweils 35.000 € einzustellen. [Name] wies darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 200.000 € im Projektplan nicht mehr aufgeführt ist und bat um entsprechende Aufnahme.

Der Rechnungsamtsleiter schlug vor, die Neuanlage eines Abenteuerspielplatzes für das Jahr 2020 vorzusehen.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, für das Haushaltsjahr 2016-2019 jeweils 35.000 € an Mitteln zur Verfügung zu stellen und für das Jahr 2020 200.000 € für die Anlage eines neuen Abenteuerspielplatzes.

Abstimmungsergebnis:  
 Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 7920 Parkplatz südlich der Gemeindebibliothek

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass seitens der Bahn bisher noch keine Rückmeldung im Hinblick auf eine Preisreduzierung wegen der vorhandenen Bodenbelastungen eingegangen ist. Er schlug vor, die Maßnahme in das Jahr 2017 zu verschieben.

[Name] teilte im Hinblick auf die Parksituation rund um den Bahnhof mit, dass immer wieder Bahnnutzer beobachtet werden, die die Parkplätze im Bereich der von der Fa. Stellberg erstellten Mehrfamilienhäuser und der dort ansässigen Ärzte versperren. Sie regte an, einige Parkplätze mit einer zeitlich begrenzten Parkdauer von 2 Stunden auszuweisen. Diesbezüglich sagte der Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung zu.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, die Herstellung eines neuen Parkplatzes südlich der Bibliothek in das Jahr 2017 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:  
 Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **8800 Allgemeiner Grunderwerb**

Im Hinblick auf einen möglichen Ankauf des Anwesens Kußmaulstraße wurde vorgeschlagen, den Mittelansatz für 2016 auf 750.000 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen   ;

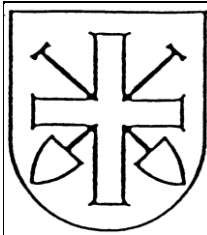
Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **880 Erlöse aus Grundstücksverkäufen**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass eine Anfrage der Fa. Guder zum Kauf des von der Gemeinde angemieteten Anwesens am Melfortweg vorliegt. Nach Mitteilung des Bürgermeisters ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Über einen möglichen Verkauf wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, wobei eine rechtliche Abklärung im Hinblick auf die gewerbliche Nutzung des Grundstücks erforderlich ist.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen

022.31-mg

TOP 3.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

## **1. Betriebszweig Wasserversorgung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2012-2014 und der bisherigen Aufwendungen 2015 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2016, genau wie in den Vorjahren, ein Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die Gebührensumme reduziert sich dadurch zwar minimal, führt aber aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten zu einer Erhöhung des Gebührensatzes.

Wesentliche Veränderungen sind bei den Unterhaltungskosten, dem Turnuswechsel, den Zweckverbandsumlagen und den Bauhoefeinsätzen zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 stehen wieder mehr Zähler (ca. 850 Stück) zum Turnuswechsel an, die durch eine Fremdfirma getauscht werden müssen. Entsprechend fallen höhere Kosten an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Der Ansatz für Betriebsstrom wurde in gleicher Höhe zum Vorjahr belassen, da nicht von einer Steigerung des Verbrauchs oder einer Erhöhung des Strompreises auszugehen ist.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2016. Während die Finanzkostenumlage deutlich gesunken ist, hat sich die Betriebskostenumlage leider um mehr als 30.000 € erhöht.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Im Planjahr wurden die Unterhaltungsansätze für Gebäude und bauliche Anlagen, für das Wasserleitungsnetz und für technische und elektrische Anlage erhöht, damit teils lange überfällige Sanierungen und Instandhaltungen durchgeführt werden.

## **Vermögensplan:**

Der in 2013 und 2014 erhöhte Planansatz für Hausanschlüsse wurde wieder, wie im Vorjahr, auf dem durchschnittlichen Mittel von 10.000 € belassen.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2016 wurden keine "neuen" Maßnahmen mit aufgenommen.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde wie in den Vorjahren bei 10.000 € belassen.

Lediglich hinzugekommen ist der Ansatz eines neuen Fahrzeugs für den Wassermeister, welches etwas kleiner ausfallen soll, als der in die Jahre gekommene Kleinbus, der allerdings im Bestand erhalten werden soll und bei Bedarf durch den Wassermeisterstellvertreter genutzt wird. Die Kosten beruhen auf einem Angebot für einen Ford Transit Connect.

Alle weiteren Maßnahmen des Wirtschaftsjahres wurden bereits im letzten Jahr in gleicher Höhe zum Ansatz gebracht. Hier wurden neue Ansätze eingestellt und die Finanzmittel aus dem Vorjahr verfallen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Planungsraten für Untere Reut, Tulla, Neunmorgen; Mannheimer 3.BA und Mitte Zentrum, sowie um die Verbindungsleitung Mitte West.

Durch eine planmäßige Darlehensrückzahlung 05/2013 sank die Tilgungsleistung in 2013 und nochmals 2014, sodass die Tilgungsleistungen selbst unter Berücksichtigung des Darlehensbedarfs 2013 und 2014 geringer als in den Vorjahren ausfielen. Allerdings werden die Tilgungsleistungen in den Jahren 2015 und 2016 als auch in den Folgejahren wieder deutlich ansteigen.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2015 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2016 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Sämtliche in der Finanzplanung ausgewiesenen Maßnahmen wurden entsprechend dem Vorjahr wieder in die Finanzplanung mit aufgenommen, aber analog zur Gemeinde etwas in die Zukunft geschoben.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2012-2014 und der bisherigen Aufwendungen 2015 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 84.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Da im Gegensatz zur Wasserversorgung beim Betriebszweig Abwasser Fehlbeträge vorliegen sollte im Wirtschaftsjahr 2016 ein Abbau dieser Fehlbeträge vorgesehen sein. Da allerdings der Fahlbetrag im Jahr 2014 höher ausfiel als geplant und auch der Fehlbetrag in 2015 höher als geplant ausfallen wird, wurde im Wirtschaftsjahr 2016 kein Fehlbetrag im gesamtbetrieb eingeplant.

Um die Überschüsse bei der Niederschlagswasserbeseitigung und die Fehlbeträge bei der Schmutzwasserbeseitigung abzubauen wurden die Gebührensätze ab 2013 regelmäßig angepasst, sodass sich die Überschüsse und Fehlbeträge im jeweiligen

Teilbereich in den nächsten Jahren abbauen sollten. In der Summe des Gesamtbetriebs soll aber auch durch die zu erhöhenden Gebühren ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken ca. 50.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung. Hierfür wurde der Ansatz auf 100.000 € erhöht.

Auch soll im Planjahr die Kanalnetzverfilmung nach Eigenkontrollverordnung, zumindest in Teilbereichen der Gemeinde, durchgeführt werden. Hierfür wurden 75.000 € in die Planung aufgenommen.

Der Kostenanteil für den Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung und ist im Planjahr auf Grund der gestiegenen Anzahl der zu wechselnden Zähler höher als im Vorjahr.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 11.11.2015 beschlossen wurde. Erneut wird der auf Graben-Neudorf entfallende Anteil der Kosten der ZAB deutlich steigen.

### **Vermögensplan:**

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2016 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt. Auch hier wurden zum Teil die Ansätze des Vorjahres verfallen gelassen um im Planjahr neue Ansätze zu bilden.

Weitere Maßnahmen:

- Regenwasserbehandlung Am Bruhrain (Gewerbegebiet Kirbsenkopf) die in 2014 begonnen wurde und 2016 fortgeführt wird. Auch hier wurde ein neuer Ansatz gebildet. Der "alte" Ansatz 2015 verfällt.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 11.11.2015 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2015 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Die Tilgungsleistungen entsprechen im Wesentlichen dem Ansatz des Vorjahres. Sie werden aber in den nächsten Jahren deutlich steigen, da lt. Finanzplanung Darlehen aufzunehmen sind.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

In der Finanzplanung sind die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen analog berücksichtigt.

Dem Gemeinsame Ausschuss wurde in seiner Sitzung vom 11.11.2015 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung zum Beschluss vorgelegt.

### 3. Zentrale Abwasserbeseitigung

#### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014, der bisherigen Aufwendungen 2015 und der in 2016 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage  
Die Stromproduktion 2015 liegt bis Ende September bei 67.000 kWh. Berechnet auf den durchschnittlichen Jahresanteilen ergibt sich so ein erwartetes Ergebnis von 74.000 kWh. Dies entspricht in etwa dem Vorjahres Ergebnis. Der Ansatz für 2016 wird aus diesem Grund beibehalten (18.000 €).
- 540000 Betriebsstrom  
Die Stromkosten liegen 2015 bis einschl. August leicht unter dem Vorjahr bei im Wesentlichen ähnlicher monatlicher Verteilung. Unter Berücksichtigung des gegenüber 2014 gleich gebliebenen Strompreises werden sich die Gesamtkosten in Höhe des Vorjahres bewegen. Der Planansatz wurde bei 170.000 € beibehalten.
- 540600 Abwasserabgabe  
Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.
- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf  
Der Ansatz 2015 für Fällmittel kann für 2016 beibehalten werden. Das Flockungsmittel wird voraussichtlich den Ansatz 2015 übersteigen, so dass der Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 70.000 € erhöht wurde. Der Laborbedarf wird wahrscheinlich durch das neue Labor auf etwa 15.000 € steigen.
- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen  
Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:
  - Erneuerung der Zäune an den Hebewerken I, II, und III.
  - Sanierung der Außenfassade an allen Hebewerken.
  - Wiederinstandsetzung des Asphalts zwischen Regenwasser-Hebwerk und Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz  
Ansatz spiegelt in etwa den bisherigen durchschnittlichen Bedarf wieder.
- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen  
Neben den laufenden Unterhaltungskosten werden ca. 10.000 € für die Unterhaltung der Gebläse I und II sowie ca. 15.000 € für die Klimatisierung der Hauptverteilung I und II benötigt.
- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung  
Es wird im Planjahr mit einer leichten Erhöhung der Schlammmenge gerechnet. Aus diesem Grund wurden die Aufwendungen im Wirtschaftsplan auf 130.000 € erhöht.
- 547500 Bauhoefeinsätze  
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage umfasst bisher nur einen Mitarbeiter. Da durch neue sicherheitstechnische Regelungen nicht mehr jedes Gebäude allein betreten werden darf, wird im Bedarfsfall die Bereitschaft des Bauhofs Graben-Neudorf hinzugezogen. Aufgrund der Unklarheit bezüglich der "Bereitschaftsvertretung" durch den Bauhof (hier fehlen Erfahrungswerte aus Vorjahren) wurde der Ansatz auf 20.000 € erhöht.
- 550000 – 565000 Personalkosten  
Kosten nach TVÖD.
- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf den Ergebnissen des Vorjahres auf 5.000 reduziert.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.093.450 €, gegenüber 2015 ein Plus von 58.520 €.

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) übersteigen die Investitionssumme um ca. 150.000 €. Damit können die anteiligen Investitionen indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden, während dies in den Vorjahren, aufgrund der regen Investitionstätigkeit, nicht immer möglich war.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

### **Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)
- Zusätzlich zum üblichen Ansatz, soll in diesem Jahr ein Aufsitzrasenmäher im Wert von ca. 8.000 € beschafft werden.
- 200024 Sanierung Verbandskanal  
Im Planjahr sollen Kanaldeckel im Wert von 10.000 € saniert werden.
- 200101 Schrägdächer  
Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, und in der Finanzplanung für weitere Flachdächer vorgesehen, ist für 2016 die Herstellung eines weiteren Schrägdaches (HW 3) vorgesehen. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt.
- 200110 Bodensanierung RÜB ZKA  
Für die erforderliche Bodensanierung des RÜB ZKA wurden in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 lediglich Planungsleistungen fällig. Die Umsetzung wurde erst im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt. Da die Maßnahme bereits begonnen wurde wird kein neuer Ansatz im Jahr 2016 gebildet, sondern die noch notwendigen Mittel im Rahmen der Jahresrechnung 2015 in das Jahr 2016 übertragen.
- 200119 Schaltschränke/Elektrosteuerung  
Für einen Planansatz in Höhe von 80.000 € sollen im Wirtschaftsjahr 2016 die Trafostation des Hebewerk I, sowie der Schaltschrank des Zulaufhebwerks (RW-HW ZKA) erneuert werden.
- Labor ZKA  
Da das Labor der Kläranlage inzwischen in die Jahre gekommen ist, soll im Wirtschaftsplanjahr die Erneuerung des Labors stattfinden. Diese Maßnahme schlägt mit ca. 70.000 € zu buchen.

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

### **Stellenplan:**

Ab September 2016 ist geplant, dass ein neuer Azubi die Ausbildung beginnt. Zurzeit findet keine Ausbildung statt.

Ansonsten gibt es keine Änderungen im Stellenplan.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2016 des Ver- und Entsorgungsbetriebs

Beschlussvorschlag:

Vorberatung





## 13.11.2015 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung - Haushaltsberatungen

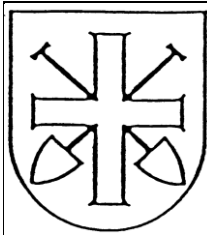
### Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 14.11.2015 behandelt.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
815.31-mg  
TOP 4.

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kalkulation erfolgte auf Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2016 in gleicher Systematik wie in den Vorjahren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

**1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2016 die entsprechenden Planansätze 2016 (Erfolgsplan) zugrunde.

**2. Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach den Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der Lebensdauer nach der bisherigen Erfahrung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die Abzugsbeträge (Beiträge und Zuschüsse) werden seit 2004 den rechtlichen Vorgaben entsprechend nicht mehr mit pauschal 5%, sondern mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

**3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins**

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet (Anlage 1a). Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,47 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,35 %** für das Fremdkapital (Anlage 6).

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet (Anlage 1b). Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenüber-/unterdeckungen**

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 besteht ein **Überschuss** aus Vorjahren in Höhe von **60.632,47 €**. Im Kalkulationsjahr 2015 wurde ein Abbau des Überschusses von 42.500 € berücksichtigt. Im Kalkulationsjahr 2016 ist ein weiterer Abbau von 9.000 € geplant.

#### **5. Bemessungsgrundlagen**

Als Verteilungsmaßstab für die Wassergebühr wurde eine Wassermenge von ca. 610.632 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, die aus Durchschnitt der 3 Vorjahre ermittelt wurde (Anlage 3 und 4). Bei der Kalkulation der Grundgebühr wurden wie im Vorjahr 150.000 € Fixkosten berücksichtigt und auf die entsprechenden Zählergrößen umgelegt (Anlage 2).

Der aktuelle Gebührensatz beträgt 0,90 €/m<sup>3</sup>. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühren 1,02 €/m<sup>3</sup>, der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen 1,02 €/m<sup>3</sup>. Unter Berücksichtigung eines Überschussabbaus von 9.000 € sollte der Gebührensatz auf 1,00 € erhöht werden.

Die Grundgebührensätze bleiben konstant.

Anlagen:

- Wassergebührenkalkulation 2016
- Vergleich Wassergebühren Landkreis Karlsruhe 2015

Beschlussvorschlag:

## Vorberatung

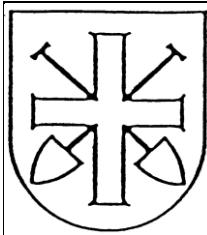
Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 14.11.2015 behandelt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.11.2015

GR - 15/Haushaltsberatungen  
700.31; 022.31-mg  
TOP 5.

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2016**

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

### 1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2016 die entsprechenden Planansätze 2016 (Erfolgsplan) zugrunde.

### 2. Abschreibungen

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt.

Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.

Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis 2016 des Eigenbetriebs, Betriebszweig Abwasserbeseitigung entnommen. Die Auflösungsbeträge werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

### 3. kalkulatorische Verzinsung / Fremdkapitalzins

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „*zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.*“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Dieser Vorgabe entsprechend wurde wie in den Vorjahren für die Berechnung der Gebührenobergrenze die nach §9 Abs.3 KAG geforderte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anfangs- und Endstände des um die Auflösungsbeträge gekürzten Anlagekapitals. Der kalkulatorische Mischzinssatz von **3,65 %** errechnet sich aus einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,00 %** für den auf das Eigenkapital entfallenden Anteil und dem derzeitigen durchschnittlichen Zinssatz von **3,49 %** für das Fremdkapital.

Entsprechend den bisherigen Forderungen des Gemeinderates wurde zusätzlich der Gebührensatz bei ausschließlicher Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen errechnet. Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Da sich der Gemeinderat bei der Beratung über den Jahresabschluss 2011 deutlich für die Beibehaltung Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen ausgesprochen hat um günstige Gebührensätze beibehalten zu können, erfolgen keine weiteren Vorschläge zur Einführung einer Konzessionsabgabe oder Reduzierung des Stammkapitals und Ersatz durch verzinsliches Trägerdarlehen etc.

Der Gemeinderat hat sich bisher allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

#### **4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Planansätze des Jahres 2016 wurden wie bisher in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt<sup>1</sup>.

Die in den Gebührenkalkulationen angewandten „Schlüssel“ zur Kostenverteilung nach Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sind in der Tabelle „Verteilerschlüssel“ detailliert aufgeführt.

#### **5. Straßenentwässerungskostenanteil**

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, da eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und es wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen<sup>2</sup>. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind in der Gebührenkalkulation 2016 jeweils in Tabelle „Verteilerschlüssel“ aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>2</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

## 7. Kostenüber-/unterdeckungen

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 besteht ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von **23.770,51 €** der sich wie folgt zusammensetzt:

Schmutzwasser:	Kostenunterdeckung	60.166,32 €
Niederschlagswasser:	Kostenüberdeckung	36.395,81 €

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde bereits ein Abbau des Fehlbetrages Schmutzwasser und ein Abbau des Überschusses Niederschlagswasser berücksichtigt und hierfür die Gebührensätze geändert.

Im Kalkulationsjahr 2016 wurde nochmals ein Ausgleich in den Kalkulationsbereichen SW und NW wie folgt berücksichtigt:

Schmutzwasser:	Ausgleich Kostenunterdeckung	9.000 €
Niederschlagswasser:	Ausgleich Kostenüberdeckung	9.000 €

## 8. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2016 wurde eine Abwassermenge von 531.912 m<sup>3</sup> aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2016 wurde von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 1.048.075 m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser Wert entspricht den aktuell vorhandenen abflussrelevanten Flächen.

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation beträgt die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser 2,15 €/m<sup>3</sup>, für Niederschlagswasser 0,35 €/m<sup>3</sup>.

Bei Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen (siehe Ziffer 3.) und unter Berücksichtigung des eingerechneten Fehlbetrags-/Überschussausgleichs sollten die Gebührensätze für Schmutzwasser auf 2,05 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser auf 0,32 €/m<sup>2</sup> erhöht werden.

Anlagen:

- Abwassergebührenkalkulation 2016
- Vergleich Abwassergebühren Landkreis Karlsruhe 2015

Beschlussvorschlag:

### Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

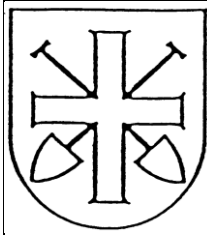
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 14.11.2015 behandelt.







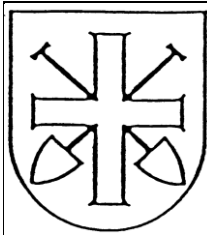
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung wurden nicht bekannt gegeben.



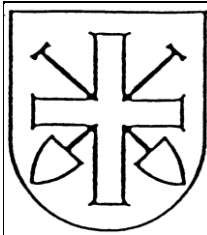
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.11.2015**

GR - 15/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.

